

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Lipporn

am: 04. Oktober 2018

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

## **I. Anwesende:**

Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister/in \_\_\_\_\_ Beigeordnete/r

Ekkehard Schwamb \_\_\_\_\_  gew. Ratsmitglied  kein gew. Ratsmitglied

Beigeordnete:

Annette Fischer \_\_\_\_\_  gew. Ratsmitglied  kein gew. Ratsmitglied

Ralf Berghäuser \_\_\_\_\_  gew. Ratsmitglied  kein gew. Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Gisela Dinter \_\_\_\_\_ Michael Schwamb \_\_\_\_\_

Manfred Zinser \_\_\_\_\_ Torsten Bender \_\_\_\_\_

Sonstige Personen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **II. Es fehlen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **Tagesordnung:**

### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über überörtliche Prüfung der Haushalts- u. Wirtschaftsführung 2012-2016 des Rechnungs- und Gemeindefrüfungsamt der Kreisverwaltung.
3. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Friedhofssatzung.
4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Friedhofsgebührensatzung.
5. Beratung und Beschlussfassung über geplante Maßnahmen der Ortsgemeinde für das Jahr 2019.
6. Beratung und Beschlussfassung über Geschäftsbesorgungsverträge nach dem Landeswaldgesetz mit dem Land Rheinland-Pfalz.
7. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung:

8. Beratung und Beschlussfassung über Personal und Grundstücksangelegenheiten falls vorhanden.

## **Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 27. September 2018.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

x Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 27.09.2018.

x Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 04.10.2018.

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu 2.) Alle 5-6 Jahre wird durch die Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis in Bad Ems vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt eine überörtliche Prüfung der Ortsgemeinden durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushalts- und

Wirtschaftsführung in den Jahren 2012-2016. Am 21.06.2018 wurden die Sachverhalte, die den Prüfungsfeststellung zugrunde liegen, mit dem Ortsbürgermeister und den Verantwortlichen der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten erörtert.

Der Gemeinderat hat das Ergebnis, welches vom Ortsbürgermeister im Einzelnen Vorgetragen wurde, zur Kenntnis genommen und nachfolgende Beschlüsse verabschiedet:

Realsteuerhebesätze: Der Gemeinderat wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 über eine Anpassung der Realsteuerhebesätze beraten und entscheiden.

**Abstimmung: 6 – Ja Stimmen**

Dorfgemeinschaftshaus: Die geforderte Gebührenkalkulation sowie ein Vorschlag für eine Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung werden von der Verwaltung erarbeitet. Die gegebenen Hinweise werden künftig beachtet.

**Abstimmung: 6 – Ja Stimmen**

Friedhofs- und Bestattungswesen: Die geforderte Gebührenkalkulation sowie ein Vorschlag für eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung werden von der Verwaltung erarbeitet. Dabei wird neben einer angemessenen Anhebung der Gebühren auch die Erhebung von Vorausleistungen für spätere Grabräumungen eingearbeitet. Die Hinweise zur Kostenreduzierung werden geprüft.

**Abstimmung: 6 – Ja Stimmen**

Verpachtungen und Liegenschaften: Das Pachtverzeichnis wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aktualisiert und im Hinblick auf wirtschaftliche Nutzung der Grundstücke sowie in Bezug auf eine Anpassung der Pachtpreise überprüft.

**Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.**

Abonnement Rhein-Lahn-Zeitung: Nach eingehender Beratung des Gemeinderates ist dieser sich einig, dass der Ortsbürgermeister weiterhin die Rhein-Lahn-Zeitung abonnieren soll.

**Abstimmung: 6 – Ja Stimmen.**

Baugrundstücke: Die Ortsgemeinde ist weiterhin bestrebt, die vorhandenen Bauplätze zu vermarkten.

Der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister bemüht sich weiterhin um eine

Vermarktung.

Kapitalstock Süwag: Da für den Kapitalstock bei der Süwag eine deutlich über dem üblichen Marktzins liegende Verzinsung erzielt wird, ist eine Auflösung des Kapitalstocks nur dann sinnvoll, wenn der Ausgleich des Finanzhaushalts tatsächlich im Rechnungsergebnis dauerhaft nicht zu erreichen ist bzw. keine sonstigen Rücklagen für den Ausgleich mehr zur Verfügung stehen. Die Haushalts- und Finanzlage wird daher in dieser Hinsicht überwacht und gegebenenfalls die Auflösung des Kapitalstocks in Erwägung gezogen.

**Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.**

Darlehensgewährung: Die Darlehensgewährung erfolgte anstatt eines Zuschusses als Sportförderung. Die Hinweise werden beachtet.

**Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.**

Vermögensinventur: Eine Inventurrichtlinie wird von der Verwaltung für den gesamten Bereich der VG Nastätten erarbeitet.

Eine körperliche Bestandsaufnahme wird künftig regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vorgenommen. Die Erfassung der Grabüberlassungsgebühren als Sonderposten wird ab 01.01.2019 buchungsmäßig gewährleistet. Ein Belegungsplan soll erstellt werden.

**Der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister sind damit einverstanden.**

Vertragsverzeichnis: Ein entsprechendes Vertragsverzeichnis wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsbürgermeister aufgestellt.

**Der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister sind damit einverstanden.**

Zu 3.) Die anonyme Grabstätte muss mit nachfolgenden Punkten in die Friedhofssatzung aufgenommen werden:

An der vorhandenen Stele dürfen Gedenkplatten angebracht werden. Diese dürfen: Name, Geb. Datum und Sterbedatum enthalten.

Diese Gedenkplatten können nur über die Ortsgemeinde bestellt werden. Weitere Grabausstattung wird nicht gestattet.

Blumenschmuck darf nur an der vorhandenen Stele aufgestellt werden.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, wenn die Ruhefrist der Gräber abgelaufen und das Grab abgeräumt ist, können die Angehörigen eine Gedenkplatte für die Stele beantragen (zu den vereinbarten Konditionen).

Weiterhin schlägt er vor, dass zukünftig beim Kauf eines Reihengrabes das Abräumen des Grabes nach der Ruhefrist gleich mit gekauft werden muss.

Die Ratsmitglieder stimmen diesen Vorschlägen zu.

Zu 4.) Der Gemeinderat und Ortsbürgermeister vereinbaren die Aufnahme folgender Gebühren in die Friedhofsgebührensatzung:

Herstellung und Anbringung einer Gedenkplatte an die Stele für anonyme Gräber	120,00 €
Nach Ablauf der Ruhefrist von Reihengräbern	
Herstellung und Anbringung einer Gedenkplatte an der Stele	120,00 €
Nach Ablauf der Ruhefrist von Rasengräbern	
Herstellung und Anbringung einer Gedenkplatte an der Stele	50,00 €

Zu 5.) Geplante Maßnahmen der Ortsgemeinde:

Es werden 3.000 Euro für die Pflanzung von Bäumen eingeplant.

Zu 6.) Die bisherigen Verträge für die Holzvermarktung wurden fristgerecht gekündigt. Bis zum 01.01.2019 müssen neue Verträge gemacht werden. Diese müssen sich jedoch nicht unbedingt an das Landesgesetz halten.

Der Gemeinderat stimmt einem neuen Geschäftsvertrag mit dem staatlichen Forstamt Nastätten zu.

**Abstimmung: 7 – Ja Stimmen.**

Zu 7 a) Die Eltern der Grundschüler sind mit folgenden Missständen an die Ortsgemeinde herangetreten: Schlechte Beleuchtung an der Bushaltestelle und erhöhte Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Autos.

Frau Fischer hat sich mit der Polizeiinspektion St. Goarshausen, Herrn Best, in Verbindung gesetzt, um sich über evtl. Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortsbereich zu informieren. Herr Best hat bei der Verbandsgemeinde Nastätten eine Geschwindigkeitsmessung veranlasst und wird sich sobald diese vorliegt, mit uns in Verbindung setzen.

Bezüglich der Beleuchtung schlägt Herr Schwamb die Anbringung eines LED Strahlers vor, der den gesamten Bushaltebereich ausleuchtet, jedoch den Verkehr nicht gefährdet. Er wird diese mit einem ortsansässigen Elektriker besprechen.

b.) Frau Fischer teilt mit, dass sie die Bestellung der Mülltonnenbox zurückgestellt hat, da ihr aufgefallen ist, dass der Boden am vorgesehenen Stellplatz abgesackt ist. Bevor nicht abgeklärt ist, woher dies kommt, möchte sie kein Fundament gießen. Herr Schwamb klärt auf der Verbandsgemeinde, ob in diesem Bereich irgendwelche Rohre verlaufen und gegebenenfalls eine Kamera Befahrung veranlassen.

Nichtöffentliche Sitzung:

---

---

Damit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung.

---

Vorsitzende/r

---

Schriftführer/in